

# Eduard His

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse =  
Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II.  
Referate und Mitteilungen des SJV**

Band (Jahr): **67 (1948)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Professor Dr. jur. et phil. h. c.

## EDUARD HIS †

Unsere Zeitschrift hat durch den am 17. September erfolgten Hinschied ihres Redaktors, *Prof. Eduard His*, einen schweren Verlust erlitten, und es ist eine Lücke gerissen worden, die sich nur schwer wieder schließen wird.

Der Verstorbene hat im Jahre 1921 von Andreas Heusler die Betreuung der «Zeitschrift» übernommen und die Redaktion während 27 Jahren in vorbildlicher Weise besorgt, auch dann noch, als ihm in den letzten Jahren schwere Störungen seines Gesundheitszustandes die Arbeit wesentlich erschwerten. Bis wenige Tage vor seinem Tode hat er sich noch um die Fertigstellung dieses Heftes gesorgt.

Eine Darstellung seiner Persönlichkeit und seines Wirkens wird in einem der nächsten Hefte von berufener Seite veröffentlicht werden, wir können uns deshalb darauf beschränken, heute seiner gewissenhaften und hingebenden Tätigkeit im Dienste unserer Zeitschrift, und damit der gesamten schweizerischen Rechtswissenschaft, in Dankbarkeit zu gedenken, und wollen die Erinnerung an eine jahrzehntelange ungetrübte Zusammenarbeit in Ehren halten.

Der Verlag der Zeitschrift für schweizerisches Recht:

Helbing & Lichtenhahn

